

Vorsorgen ist Vermeidung von Altersarmut

Versicherungsmakler diskutierten in Alpbach über Einfluss von Gesetzen auf Versicherungsprodukte sowie den Sinn der Vorsorge

Beim 14. Alpbacher ExpertInnentreffen beschäftigten sich die Versicherungsmakler im Dorf der Denker mit zwei grundlegenden Fragen: Sind Gesetz und Recht „Produkt-Influencer“? Wie vielseitig, zukunftsreich und unterschätzt ist die Vorsorge?

Fachverbandsobmann Christoph Berghammer konnte rund 250 Versicherungsmakler begrüßen und erklärte in seiner Einführung zum Thema Gesetz und Recht als Produkt-Influencer, dass „das international diskutierte Kuh-Urteil hauptverantwortlich dafür ist, dass wir dieses Thema in all seinen Facetten durchleuchten möchten“. Was die Vorsorge betrifft, so ist Berghammer überzeugt, dass allgemein aber im Besonderen auch in der Versicherungswirtschaft viel zu wenig über Vorsorge gesprochen wird. Dies sei speziell in Zeiten noch lange andauernder Nullzinspolitik immer wichtiger für den Konsumenten.

„Mit Freiheit und Sicherheit haben wir in Alpbach 2019 ein Generalthema, dass perfekt zu den diesjährigen Themen der Versicherungsmakler passt“, freute sich der Präsident der Forums Alpbach, Dr. Franz Fischler bei seiner Begrüßungsrede an die Veranstalter Fachverbandsobmann Christoph Berghammer sowie den Tiroler Fachgruppenobmann Michael Schopper. Fischler ist überzeugt, dass Versicherungen aufgrund des Sicherheitsgedankens z.B. durch Schäden bei Naturereignissen in Zusammenhang mit dem Klimawandel eine zunehmend wachsende Rolle spielen werden. Dies treffe auch die persönliche Sicherheit und die Frage, wie man Risiken und Unfälle abdecken kann, zu.

Vorsorgen macht unabhängiger

In einer berührenden Festrede erzählte Nationalrätin Kira Grünberg von ihrer vielversprechenden Karriere als Stabhochspringerin und Leichtathletin, die durch einen Trainingsunfall abrupt zu Ende ging, und leitete sodann zum Leitgedanken der Vorsorge ein. „Jeden von uns betrifft das Thema, ob es nun um die Pension oder nur die Vorsorge bei Schicksalsschlägen wie meinem oder ähnlichem geht“, erklärte die seit 2015 querschnittgelähmte Politikerin. „Wer vorsorgt, kann unabhängiger und unbeschwerter in die Zukunft blicken und übernimmt auch ein Stück weit Eigenverantwortung für die eigene Zukunft.“ Kira Grünberg gab einen sehr persönlichen Einblick in ihr Leben sowie ihren Kampf zurück in eine neue Normalität und erhielt dafür von den Gästen minutenlange Standing Ovations.

Dass es hier noch Nachholbedarf seitens der ÖsterreicherInnen gibt, zeigten die Ergebnisse zur Vorsorge-Umfrage von Telemark-Marketing-Geschäftsführer Robert Sobotka. So stellte sich heraus, dass 42 % der Befragten im Alter von 18 bis 60 Jahre keine Lebensversicherung oder Pensionsvorsorge haben, obwohl für 89,2 % eine private Vorsorge sehr wichtig bzw. wichtig ist. Die drei wichtigsten Vorsorgeprodukte der ÖsterreicherInnen sind die klassische Lebensversicherung (50,2 %), die staatlich geförderte Pensionsvorsorge (45,7 %) und die fondsgebundene Lebensversicherung (31,4 %). Etwas mehr als 40 % gehen davon aus, dass sie aus heutiger Sicht nicht ausreichend vorgesorgt haben, wobei nur ein Drittel der Personen ohne Vorsorgeprodukt in den nächsten Jahren ein solches abschließen möchten.

Grund für die fehlende Vorsorge sind laut Umfrageergebnissen in erster Linie fehlendes Interesse (27,8 %) oder zu wenig finanzielle Mittel (25,9 %).

Politik muss betriebliche und private Vorsorge fördern

Dass die staatliche Vorsorge den Wohlstand im Alter auf Dauer nicht sicherstellen kann, erklärte Versicherungsmakler Frederik Fokkink in seinem Vortrag. Die drei Säulen - staatliche, betriebliche und private Vorsorge - sind in Österreich wie auch in den Nachbarländern Deutschland oder Italien ungleich verteilt. Mehr als 80 % des Pensionseinkommens in Österreich kommen aus der staatlichen Vorsorge, ein kleiner Teil kommt aus der privaten Vorsorge und kaum nennenswert sind die Beiträge aus der betrieblichen Vorsorge. In den Niederlanden ist der Anteil von staatlicher Vorsorge und betrieblicher Vorsorge mit jeweils mehr als 40 % sowie gut 10 % privater Vorsorge viel ausgeglichener. In Österreich ist die Abhängigkeit von der ersten Säule zu groß, was auch dazu führt, dass kaum Spielraum ist, budgetäre Anreize zu geben, die der betrieblichen oder privaten Vorsorge eine bedeutendere Rolle zu geben.

Fokkink ist überzeugt, dass die Stimulierung der zweiten Säule das Staatsbudget entlasten würde. Zudem ist eine betriebliche Pensionszusage ein Bindungsinstrument, um Fachkräfte zu rekrutieren bzw. zu behalten. Die Investition in die Mitarbeitervorsorge macht das Unternehmen für Mitarbeiter attraktiver und zeigt von sozialer Kompetenz und Verantwortung. Zudem bietet man durch die Investition in die Mitarbeiter eine stabile Unternehmenszukunft, eine finanzielle Sicherheit für die Mitarbeiterfamilien und sorgt zusätzlich für ein vernünftiges Gehalt im Ruhestand. Aus diesem Grund fordert Fokkink eine Gesetzgebung, die die zweite und dritte Säule entsprechend stark fördert. Er glaubt, dass bei vorausschauender Betrachtung Vorsorgeprodukte an Bedeutung gewinnen werden, da der Glaube der Bevölkerung in eine ausreichende gesetzliche Pension schwindet.

Ins selbe Horn bläst Michael Miskarik, Leiter der Niederlassung Österreich von der HDI Leben. Der gesellschaftliche Wandel schreitet stark voran und hat zum Ergebnis, dass es ein Leben nach herkömmlichen Lebensphasen in der bisherigen Form nicht mehr geben wird. Staatliche Leistungen in die Ausbildung der Kinder, in das Gesundheitsnetz sowie in die Pensionen werden demzufolge auf Dauer ebenfalls nicht auf dem heutigen Level zu erhalten sein. Dies schon deshalb, weil in den 1970er Jahren die Arbeitsjahre 43 Jahre betragen haben und dem 34 Jahre an Kindheit/Jugend/Pension gegenüberstanden. 2010 beliefen sich die Arbeitsjahre auf durchschnittlich 35 Jahre, während Kindheit/Jugend/Pension 48 Jahre ausmachten - Tendenz steigend. Neben einer Pensionsvorsorge spielt auch die Vorsorge in eine mögliche Pflege eine immer wichtigere Rolle. Im Durchschnitt fallen im Leben je ÖsterreicherIn 9,4 Jahre an, die mit abnehmender Gesundheit verbunden sind. Auch hier ist mit einem Anstieg der Pflegegeldbezieher von 460.000 Personen im Jahr 2018 auf rund 628.000 Personen im Jahr 2028 zu rechnen. Ziel muss es hier sein, die Pflege und Betreuung zu Hause abzusichern. Beratung im Vorfeld, Prävention sowie eine umfassende Rehabilitation (sozial, medizinisch, beruflich) sind hier wichtige Punkte, für die der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen schaffen muss. „Die Vermeidung oder Beseitigung von Invalidität und Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess muss das vorrangige Ziel sein“, unterstreicht Miskarik. Medizinische-beruflich-orientierte Rehabilitationszentren nach deutschem Vorbild sowie eine betriebliche Gesundheitsförderung zur Aufrechterhaltung von Beschäftigungsverhältnissen sind zwei Maßnahmen zur Eindämmung von Pflegefällen, die entsprechend schnell umgesetzt werden sollten. Natürlich braucht es neben den Aufgaben des Staates auch Eigenverantwortung der Bevölkerung. Prävention in Form von Bewegung und Sport sowie finanzielle Absicherung durch eine mögliche private Vorsorge sind hier die wichtigsten Punkte.

Arno Ebner, Sektionschef Konsumentenpolitik im Sozialministerium, erklärte, dass bei der Alters- und Pflegevorsorge aus Sicht des Konsumentenschutzes vor allem eine entsprechende Zeitqualität in der Beratung nötig ist. Aus diesem Grund ist hier eine persönliche Beratung zu bevorzugen und sieht man Online-Beratungen eher skeptisch.

Kundenerwartungen versus regulatorische Entwicklungen

Spannend wurde es beim Thema „Gesetz und Recht als Produkt-Influencer“. Michael Gruber vom Institut für Privatversicherungsrecht der Uni Salzburg und Johann Höllwerth, Hofrat des OGH im 7. Senat erläuterten, dass diverse Rechtssprechungen der letzten Jahre einen nicht unerheblichen Einfluss auf das Versicherungsgeschäft bzw. das Privatversicherungs- und Maklerrecht haben werden. Höllwerth nannten viele Beispiele aus den Sparten Lebensversicherung, Rechtsschutz, Unfallversicherung oder der Rechtsstellung des Maklers. Auch in die Bereiche Verbraucherschlichtung, Erwachsenenschutzrecht (Vorsorgevollmacht), Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder Online-Vermittlungsdienste konnte Michael Gruber Einblicke geben.

Uniq-Vorstand Andreas Klöbl erklärte, dass die Umsetzung von Regulatorien aus Sicht der Versicherungsunternehmen mittlerweile zum Tagesgeschäft geworden ist. Die EU-Richtlinie Solvency II, das Geldwäschegesetz, Product Governance, IDD und DSGVO waren nur einige großen Brocken, die seit 2016 auf die Branche zugekommen sind. Die Umsetzung dieser Richtlinien bringen mehr Rechte für den Konsumenten, mehr Pflichten für die Versicherungsbranche und bringt in weiterer Folge auch neue Haftungsfragen. Die eigentlichen Bedürfnisse der Kunden werden bei Erstellen von solchen Regulatorien meist außer Acht gelassen. Darum kümmern sich laut Klöbl in der Zwischenzeit Konzerne wie Google, Amazon oder Facebook, die auch mit Hilfe von Kooperationen und Partnerschaften zur Konkurrenz geworden sind. Deshalb reicht es für Klöbl nicht aus, die Basis-IT zu modernisieren. Omnikanal-Fähigkeit, modulare Produkte und Services sowie Realtime sind die großen Herausforderungen, um den Kunden die nötigen Mehrwerte zu bieten, damit diese auch treu bleiben. Dabei sollten Prozesse und Produkte radikal aus Kundensicht gesehen und verändert werden. Partnerschaften in alle Richtungen sollten gedacht werden. Zu guter Letzt sollte man sich den Regulatorien nicht verschließen, sondern diese so automatisiert wie möglich zu integrieren.

Johannes Hartmann, Vorstand des Rückversicherers VIG Re, sagte eingangs zu seinem Referat zum Thema Auswirkungen von Gesetz & Recht aus Sicht eines Rückversicherers, dass Gesetzgebung und Regulierung zunehmend als Risikofaktor wahrgenommen wird. Seitens der EU sind laut Hartmann einige weitere Versicherungsregulierungen in Vorbereitung, darunter ein europäisches Pensionsprodukt. Im KFZ-Bereich wird es ebenfalls aufgrund automatisierten Fahrens zu entsprechenden Regulierungen kommen müssen. Durch immer mehr Beteiligte - KFZ-Hersteller, Netzbetreiber, Straßenbetreiber usw. - ändert sich im Schadenfall die entsprechende Haftung. Bei all diesen Regulierungen spielen Rückversicherer als Berater mit internationaler Markterfahrung und Spezialwissen eine wichtige Rolle für die einzelnen Versicherungsunternehmen.

Rückfragehinweis:

Fachverband der Versicherungsmakler
und Berater in Versicherungsangelegenheiten
Stubenring 16/4 1010 Wien
Telefon 05 90 900 DW 4816
Email: ihrversicherungsmakler@wko.at